
Eingereicht durch:	Eingang:	10.03.2004
Ehrhardt, Kay Heinz	Weitergabe:	10.03.2004
FDP-Fraktion	Fälligkeit:	25.03.2004
	Beantwortet:	21.05.2004
Antwort von:	Erledigt:	01.06.2004
BzStR Wöpke		

Betr.: Was kostet wo wie viel? - Kosten bei Betreuung von Sozialhilfeempfängern

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie kommt es, dass in Steglitz-Zehlendorf in den Jahren 2001 und 2002 die Kosten für die Betreuung eines Sozialhilfeempfängers mit die höchsten in Berlin waren?
2. Wurden Maßnahmen zur Kostensenkung ergriffen?
3. Wenn ja, welche und mit welchem Erfolg?
4. Wenn nein, warum nicht?

Kay H. Ehrhardt

Antwort des Bezirksamts

Die o.g. Anfrage beantworte ich für die Abteilung Soziales und Grundsicherung wie folgt:

1. : *Wie kommt es, dass in Steglitz-Zehlendorf in den Jahren 2001 und 2002 die Kosten für die Betreuung eines Sozialhilfeempfängers mit die höchsten in Berlin waren?*

Die Frage bezieht sich auf die Broschüre „Was kostet wo wie viel“ für das Haushaltsjahr 2002. Bei der darin erwähnten „Betreuung eines Sozialhilfeempfängers“ handelt es sich um das damalige Produkt Nr. 77691 (Hilfe zum Lebensunterhalt); das Produkt trägt neuerdings die Nummer 78409.

Die Darstellungen in der vorgenannten Broschüre beruhen für die Jahre 2001 und 2002 auf veralteten Daten der Jahre 1999 und 2001, deren Validität nur zum Teil gegeben war und deshalb noch zu keinem wirklich aussagefähigen Bezirksvergleich führen.

Die über dem Median liegenden Produktkosten begründen sich aber vor allem in folgendem:

Die Produktmengen (Fallzahlen) werden über das Fachverfahren PROSOZ ermittelt, einmal hier im Bezirk, zum anderen - mit einer eigenen Berechnungsmethode – auch bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz (SenGSV).

Die Senatsverwaltung für Finanzen bedient sich bei der Ermittlung der Produktkosten der von SenGSV ermittelten Zahlen, nicht jedoch der Zahlen des Bezirkes.

Da aus bisher ungeklärten Gründen die von SenGSV zugrunde gelegten Fallzahlen niedriger sind als die hier im Bezirk ermittelten, wurden unsere gemeldeten Mengen von der Senatsverwaltung für Finanzen auf die Höhe dieser Zahlen abgesenkt und zusätzlich als Sanktion noch einmal um 10 % gekürzt.

Durch diese Maßnahmen verteuerte sich das Produkt so erheblich, dass die rechnerischen Kosten für die Betreuung eines Sozialhilfeempfängers tatsächlich mit die höchsten in Berlin waren.

2. , 3. und 4.: Wurden Maßnahmen zur Kostensenkung ergriffen? Wenn ja, welche und mit welchem Erfolg? Wenn nein, warum nicht?

Die in diesem Produkt zusammengefassten Sozialleistungen sind gesetzliche Pflichtleistungen, die zum ganz überwiegenden Teil weder in Umfang noch Höhe beeinflussbar sind. Von daher sind inhaltliche und methodische Maßnahmen zur Kostensenkung, wie sie etwa im Bereich Seniorenfreizeitstätten ergriffen wurden (siehe Kleine Anfrage Nr. 345/II), hier kaum möglich.

Die wesentliche Ursache für die in der Broschüre „Was kostet wo wie viel“ als überdurchschnittlich hoch dargestellten Kosten liegt in den aus Sicht des Bezirksamtes zu niedrig angesetzten Fallzahlen; dadurch erscheint das einzelne Produkt teurer, als dies tatsächlich der Fall ist.

Das Bezirksamt hat sich daher von Anfang an bemüht, gegenüber der Senatsverwaltung für Finanzen die hier ermittelten Fallzahlen als Berechnungsgrundlage geltend zu machen - bis zum heutigen Tag allerdings ohne Erfolg:

Als im November 2002 die niedrigeren Fallzahlen der Senatsverwaltung bekannt wurden, wurde zunächst mit Hilfe der ProSoz-Anwendungssystembetreuer von zwei anderen Bezirken die hier angewendete Methode zur Datenermittlung überprüft.

Außerdem wurde in einer Arbeitsgruppe des Sozialamtes eine repräsentative Auszählung der Sozialhilfefälle von Hand durchgeführt.

Beide Überprüfungen haben die hier ermittelten Zahlen im wesentlichen als zutreffend bestätigt.

Ein persönliches Gespräch mit den für die bei der Senatsverwaltung zugrunde gelegten Zahlen Verantwortlichen blieb ohne Erfolg; ein daraufhin an die Senatsverwaltung für Finanzen gerichtetes Schreiben blieb ebenfalls ohne Ergebnis.

Eine im Jahr 2003 ins Leben gerufene Arbeitsgruppe der bezirklichen Anwendungssystembetreuer hat nun die Probeversion einer Datenbank zur einheitlichen Ermittlung der Mengen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt vorgelegt. Auch die Anwendung dieser Datenbank hat die von uns ermittelten Zahlen bestätigt.

Die Senatsverwaltung für Finanzen wird nun nochmals auf die Diskrepanz zwischen den hier ermittelten, offenbar richtigen und den von ihr zugrundegelegten Zahlen hingewiesen werden.

Gleichwohl muss - bis hier ein Erfolg erzielt wird - der Bezirk Steglitz-Zehlendorf zur Vermeidung erneuter Sanktionen immer noch seine hier ermittelten Zahlen auf die von der Senatsverwaltung für Finanzen angesetzten, niedrigeren Zahlen kürzen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Wöpke
Bezirksstadtrat